

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung von Ausschussbesetzungen
- BIG-Ratsfraktion -

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Ratsherr Udo Flach hat zum 31.10.2012 sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck niedergelegt. Des Weiteren hat Herr Dietmar Fries sein Mandat als Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt.

In diesem Zusammenhang bittet die BIG-Ratsfraktion folgende Ausschussumbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss		Ratsherr Olaf Guntermann für Herrn Udo Flach
Rechnungsprüfungsausschuss	Ratsherr Olaf Guntermann für Herrn Udo Flach	
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss		Ratsherr Olaf Guntermann für Herrn Udo Flach
Wahlausschuss	Ratsherr Olaf Guntermann für Herrn Udo Flach	
Wahlprüfungsausschuss	Ratsherr Olaf Guntermann für Herrn Udo Flach	
Jugendhilfeausschuss	Herr Michael Herbert Rosch für Herrn Dietmar Fries	

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Soweit das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AG KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stellen, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ändert sich nicht.

Herr Rosch erfüllt die für die Benennung notwendigen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW wird Ratsherr Olaf Guntermann zum
 - stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
 - Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
 - stellv. Mitglied im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
 - Mitglied im Wahlausschuss
 - Mitglied im Wahlprüfungsausschussgewählt.

2. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 AG KJHG wird Herr Michael Herbert Rosch zum Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: